

3739/AB XXI.GP

Eingelangt am: 17.06.2002

BUNDESMINISTERIUM
FÜR SOZIALE SICHERHEIT UND GENERATIONEN

Sehr geehrter Herr Präsident!

Ich beantworte die an mich gerichtete schriftliche parlamentarische **Anfrage Nr. 3742/J der Abgeordneten Öllinger, Freundinnen und Freunde** wie folgt:

Fragen 1 und 2:

Einleitend möchte ich daran erinnern, mit welchem ungesicherten Datenmaterial der ehemalige Präsident des Hauptverbandes Hans Sallmutter an die Öffentlichkeit herangetreten ist: So hat der ehemalige Präsident in mehreren Erklärungen für die Krankenversicherung für das Jahr 2000 ein Defizit in der Höhe von (über) 5 Milliarden Schilling in Aussicht gestellt; tatsächlich betrug das Defizit für das Jahr 2000 schließlich 3,2 Milliarden Schilling und war somit geringer als das Defizit des Jahres 1999. Im Februar 2001 prognostizierte Hans Sallmutter für das Jahr 2001 ein Minus von 5,8 Milliarden Schilling und änderte bereits im Mai 2001 seine Voraussage auf einen Abgang von 3,7 Milliarden Schilling (vorläufiges Gebarungsergebnis der Krankenversicherung für das Jahr 2001: -2 Milliarden Schilling).

Das auf Grund der nunmehr geprüften Abrechnungen, Erfolgsrechnungen usw. in weiterer Folge vorhandene Datenmaterial ist gesichert, es beruht im Wesentlichen auf den vom Bundesministerium für soziale Sicherheit und Generationen erstellten Weisungen für Statistik bzw. Rechnungslegung.

Prognosen auf der Basis vorläufiger Daten unterliegen sowohl den Unscharfen der Vorläufigkeit als auch jenen der Vorhersage und können daher - wenngleich sie nach den hierfür geltenden Regeln erstellt werden - stärkere Abweichungen zeigen.

Fragen 3 und 4:

Unterschiedliche Nennungen von Zahlen durch verschiedene Mandatsträger auf Kommunal-, Landes- und Bundesebene, haben wohl den Sinn und Zweck Verunsicherung innerhalb der Öffentlichkeit zu erzeugen. Zahlen aus meinem Ressort gelten als gesichert.

Frage 5:

Zahlen aus den beschlossenen Rechnungsabschlüssen, Erfolgsrechnungen und anderen Unterlagen (die den Rechnungsvorschriften entsprechen) sind gesichert. Das Bundesministerium für soziale Sicherheit und Generationen erhält Rechnungsabschlüsse und andere Unterlagen der Sozialversicherungsträger ebenso wie der Hauptverband, sodass eine einheitliche gesicherte Datenbasis vorhanden ist.

Frage 6:

Im Bereich "Soziales" wurden durch das seinerzeitige Statistische Zentralamt Daten für das Sozialministerium nur auf ausdrücklichen Auftrag erfasst, etwa spezielle Erfassungen im Rahmen des "besonderen Teils" der Mikrozensusuntersuchungen. Darüber hinaus hat das Sozialministerium gelegentlich auf andere vom Statistischen Zentralamt - nicht primär für das Sozialministerium - erfasste Daten zurückgegriffen.

Seit dem Jahr 2000 wurden und werden von der Statistik Österreich bei Bedarf des Sozialministeriums auf dessen Auftrag auf Basis (entgeltlicher) Verträge auch weiterhin Daten erfasst.

Im Bereich Gesundheitswesen hat das ehemalige Statistische Zentralamt im Auftrag des damaligen Gesundheitsministeriums im Zusammenhang mit den Diagnosen- und Leistungsberichten für den stationären Bereich der Krankenanstalten auf Basis eines Ressortübereinkommens lediglich datenmanipulative bzw. -verarbeitende Leistungen übernommen.

Seit Inkrafttreten des Bundesgesetzes über die Dokumentation im Gesundheitswesen, BGBl. Nr. 745/1996, in der Fassung des Bundesgesetzes BGBl. I Nr. 5/2001, am 1. Jänner 1997 werden die Daten der Diagnosen- und Leistungsdokumentation für den Bereich der Fonds-Krankenanstalten ausnahmslos vom Bundesministerium für soziale Sicherheit und Generationen (bzw. dem damaligen Bundesministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales) erhoben und verarbeitet. Die Aufgaben des ehemaligen Statistischen Zentralamtes wurden zu diesem Zeitpunkt auf Datenaufbereitungsarbeiten im Bereich der Nichtfonds-Krankenanstalten beschränkt.

Frage 7:

Das österreichische Sozialhilferecht liegt mangels Wahrnehmung der Grundsatzgesetzgebungskompetenz des Bundes (Art. 12 Abs. 1 B-VG "Armenwesen") im Wesentlichen sowohl in der Gesetzgebung als auch in der Vollziehung im selbständigen Wirkungsbereich der Länder. Aus diesem Grund ist auch die Statistik Ländersache.

Im Rahmen der Mitwirkung bei der Umsetzung und Neufassung des Nationalen Aktionsplanes zur Bekämpfung von Armut und sozialer Ausgrenzung 2003-2005 haben die Länder zugesagt, die Daten über die in ihren Verantwortungsbereich fallenden Agenden einer Überprüfung zu unterziehen. Auch die Arbeitsgruppe "Weiterentwicklung des Sozialhilferechts" wird sich mit dem Thema "Statistik" auseinandersetzen. Bis dahin wird das Bundesministerium für soziale Sicherheit und Generationen in einem Vertrag die Statistik Austria beauftragen, auf Basis der derzeitigen Praxis die Sozialhilfedaten der Länder weiter zusammen zu fassen, wobei die uneinheitlichen Datensätze - sowohl nach Ansicht der Länder als auch meines Ressorts - eine genaue Interpretation des Zahlenmaterials lediglich in beschränktem Maß zulassen.

Frage 8:

Durch die Aufklärungs- und Öffentlichkeitsarbeit meines Ressorts auf Basis gesicherter Daten werde ich der künstlich erzeugten Verunsicherung entgegenwirken!

Mit freundlichen Grüßen
Der Bundesminister: